

PIELSTICKER

RECHTSANWÄLTE NOTAR

BERLIN DÜSSELDORF FREIBURG

NEWSLETTER Januar 2009

Klicken Sie im  
Inhaltsverzeichnis jeweils  
auf das gewünschte  
Gebiet.

## Intern

Besuchen Sie uns auch auf  
unseren neu gestalteten  
Internetseiten zum Familien-  
und Erbrecht

[www.erbrechtipp.de](http://www.erbrechtipp.de)

[www.familienrechtipp.de](http://www.familienrechtipp.de)

## Inhaltsverzeichnis

### G e s e l l s c h a f t s r e c h t

1. Gesellschaften können bei Teilnahme ihrer Geschäftsführer an Gerichtsterminen Anspruch auf Verdienstaufschlag haben
2. Gesellschaften können ihren Sitz nicht in jedem Fall ins EU-Ausland verlegen
3. Unentgeltliche Übertragung eines Kommanditanteils auf einen Minderjährigen erfordert familiengerichtliche Genehmigung

### A r b e i t s r e c h t

1. Arbeitnehmer haben auch bei lang andauernder Krankheit einen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub
2. Wiederholtes Zuspätkommen zur Arbeit kann Kündigung rechtfertigen

### M i e t r e c h t

1. Unwirksame Schönheitsreparaturklausel im Formalmietvertrag wirkt sich nicht auf nachträglich getroffene Endrenovierungsvereinbarung aus
2. Betriebskostenabrechnung muss Mietern innerhalb der einjährigen Frist zugehen
3. Gravierende Beleidigung von anderen Mietern rechtfertigt Kündigung ohne Abmahnung

### Z i v i l r e c h t

1. Verbraucher müssen bei Ersatzlieferung für mangelhafte Ware keinen Wertersatz für Nutzung zahlen
2. Vorbehaltlose kostenlose Reparaturversuche des Neuwagenverkäufers sprechen für ein Anerkenntnis des anfänglichen Mangels
3. Rückzahlungen von Sozialabgaben bei Schwarzarbeit nach höchster Steuerklasse

## G e s e l l s c h a f t s r e c h t

### 1. Gesellschaften können bei Teilnahme ihrer Geschäftsführer an Gerichtsterminen Anspruch auf Verdienstaufschlag haben

Einer GmbH kann wegen der Teilnahme ihres Geschäftsführers an einem Gerichtstermin ein Anspruch auf Verdienstaufschlag zustehen. Hierbei reicht es aus, wenn die Zeitversäumnis einen messbaren Nachteil für die Partei mit sich bringt, was bei wirtschaftlicher Betrachtung für die Teilnahme eines Geschäftsführers an einem Gerichtstermin regelmäßig anzunehmen ist (BGH vom 02.12.2008, Az: VI ZB 63/07).

### 2. Gesellschaften können ihren Sitz nicht in jedem Fall ins EU-Ausland verlegen

Die EU-Mitgliedstaaten können die Verlegung des Sitzes einer nach ihrem Recht gegründeten Gesellschaft in einen anderen Mitgliedstaat grundsätzlich verhindern. Etwas anderes gilt allerdings, wenn der Aufnahmemitgliedstaat eine Umwandlung der Gesellschaft in eine Gesellschaftsform nach seinem Recht zulässt, ohne dass die Gesellschaft im Zuge der Umwandlung aufgelöst und abgewickelt werden muss. In diesem Fall kann sich die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Sitzverlegung auf die Niederlassungsfreiheit berufen (EuGH vom 16.12.2008, Az: C-210/06).

### **3. Unentgeltliche Übertragung eines Kommanditanteils auf einen Minderjährigen erfordert familiengerichtliche Genehmigung**

Die unentgeltliche Übertragung eines Kommanditanteils auf einen Minderjährigen bedarf der familiengerichtlichen Genehmigung. Die Schutzbedürftigkeit des Minderjährigen ist im Fall der späteren Übertragung eines Kommanditanteils nicht anders zu beurteilen als dessen originäre Beteiligung bei der Gründung der Gesellschaft (OLG Frankfurt vom 27.05.2008, Az: 20 W 123/08).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Pielsticker](#) Rechtsanwalt Notar Mediator (DAA)

\* \* \*

## **A r b e i t s r e c h t**

### **1. Arbeitnehmer haben auch bei lang andauernder Krankheit einen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub**

Arbeitnehmer verlieren ihren Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub - entgegen der deutschen Rechtspraxis - nicht, wenn sie den Urlaub wegen Krankheit nicht antreten konnten. Der nicht genommene Urlaub ist in diesem Fall abzugelten. Das gilt auch, wenn der Arbeitnehmer während des ganzen Jahres oder eines Teils davon arbeitsunfähig erkrankt war und die Arbeitsunfähigkeit bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fortbestanden hat, so der Europäische Gerichtshof in einer aktuellen Entscheidung (EuGH vom 20.01.2009, C-350/06 u. C-520/06).

### **2. Wiederholtes Zuspätkommen zur Arbeit kann Kündigung rechtfertigen**

Kommt ein Arbeitnehmer wiederholt in erheblichem Umfang zu spät zur Arbeit, so kann dies jedenfalls dann eine verhaltensbedingte Kündigung rechtfertigen, wenn eine Ermahnung und zwei Abmahnungen erfolglos geblieben sind. Voraussetzung für eine Kündigung ist allerdings, dass der Arbeitnehmer das Zuspätkommen zu vertreten hat. Hiervon ist jedoch bei einem mehrfachen Verschlafen regelmäßig auszugehen (LAG Köln vom 20.10.2008, Az: 5 Sa 746/08).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Mohme](#) Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht Notar

\* \* \*

## **M i e t r e c h t**

### **1. Unwirksame Schönheitsreparaturklausel im Formularymietvertrag wirkt sich nicht auf nachträglich getroffene Endrenovierungsvereinbarung aus**

Eine im Wohnungsübergabeprotokoll vereinbarte Endrenovierungsklausel ist nicht deshalb unwirksam, weil der Mietvertrag eine unwirksame Schönheitsreparaturklausel enthält. Soweit aus dem Zusammentreffen einer Individualvereinbarung und einer Formularyklausel eine unangemessene Benachteiligung des Mieters folgt, führt das nur zur Unwirksamkeit der Formularyklausel (BGH vom 14.01.2009, Az: VIII ZR 71/08).

### **2. Betriebskostenabrechnung muss Mietern innerhalb der einjährigen**

## **Frist zugehen**

Zur Wahrung der Abrechnungsfrist für Betriebskosten von einem Jahr nach § 556 Abs.3 S.2 BGB genügt nicht die rechtzeitige Absendung einer Abrechnung auf dem Postweg. Vielmehr muss die Abrechnung dem Mieter noch innerhalb der Frist zugegangen sein. Bei zur Post gegebenen Briefen besteht kein Anscheinsbeweis für den Zugang der Sendung (BGH vom 21.01.2009, Az: VIII ZR 107/08).

## **3. Gravierende Beleidigung von anderen Mietern rechtfertigt Kündigung ohne Abmahnung**

Wer in einem Mietshaus die anderen Mietparteien mit Beleidigungen und nächtlichem Lärm belästigt, riskiert eine Kündigung des Mietverhältnisses. Gravierende Beleidigungen gegenüber Mitbewohnern rechtfertigten sogar eine Vermieterkündigung ohne vorherige Abmahnung (LG Coburg vom 17.11.2008, Az: 32 S 85/08).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Mohme](#) Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht Notar

\* \* \*

## **Z i v i l r e c h t**

### **1. Verbraucher müssen bei Ersatzlieferung für mangelhafte Ware keinen Wertersatz für Nutzung zahlen**

Beim Verbrauchsgüterkauf kann der Verkäufer von dem Verbraucher im Fall der Ersatzlieferung für eine mangelhafte Ware entgegen dem Wortlaut des Gesetzes (§ 439 Abs.4, § 346 Abs.1, Abs.2 Nr.1 BGB) keinen Wertersatz für die Nutzung der zunächst gelieferten Kaufsache verlangen. Diese richtlinienkonforme Rechtsfortbildung ist erforderlich, weil eine Verpflichtung des Verbrauchers zur Zahlung von Wertersatz mit Art. 3 der Richtlinie 1999/44/EG nicht vereinbar ist (BGH vom 26.11.2008, Az: VIII ZR 200/05).

### **2. Vorbehaltlose kostenlose Reparaturversuche des Neuwagenverkäufers sprechen für ein Anerkenntnis des anfänglichen Mangels**

Lässt sich der Verkäufer eines Neuwagens vorbehaltlos auf die Beseitigung eines Sachmangels ein, so kann er später grundsätzlich nicht mehr in Abrede stellen, dass der Mangel bereits bei Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer vorgelegen habe. Schlägt die Mangelbeseitigung des Verkäufers fehl, stehen dem Käufer deshalb sämtliche sekundären Mängelansprüche offen (OLG Karlsruhe vom 25.11.2008, Az: 8 U 34/08).

### **3. Rückzahlungen von Sozialabgaben bei Schwarzarbeit nach höchster Steuerklasse**

Arbeitgeber, die einen Arbeitnehmer schwarz beschäftigen, müssen die fälligen Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen. Bei der Beitragsberechnung darf die Rentenversicherung unterstellen, dass der gezahlte Lohn als Nettogehalt und die ungünstigste Steuerklasse VI gilt (SG Dortmund vom 08.09.2008, S 25 R 129/06).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Pielsticker](#) Rechtsanwalt Notar Mediator (DAA)

\* \* \*

P I E L S T I C K E R  
RECHTSANWÄLTE NOTARE

Kurfürstendamm 56 10707 Berlin

+49 (0)30 - 327983-0 Telefon

+49 (0)30 - 327983-10 Fax

[info@pielsticker.de](mailto:info@pielsticker.de)

[pielsticker.de](http://pielsticker.de)

[pielsticker-mediation.de](http://pielsticker-mediation.de)

B E R L I N   F R A N K F U R T   D Ü S S E L D O R F   M Ü N C H E N

---

H A F T U N G S A U S S C H L U S S

---

Die Informationen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden, können jedoch eine auf den Einzelfall bezogene Rechtsberatung in keinem Fall ersetzen. Aus Gründen der Verständlichkeit muss in Einzelfällen auf Detailgenauigkeit verzichtet werden. Dies, die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an uns.